

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Duchroth vom 22.02.2017

Der Gemeinderat von Duchroth hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel I

III. Aushebung und Schließen der Gräber

1. a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 Euro
c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	270,00 Euro
2. c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	270,00 Euro

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Duchroth, den 04.05.2018
Der Ortsbürgermeister

(Siegel)

(Manfred Porr)

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsgemeindeverwaltung
Duchroth, den 04.05.2018
Der Ortsbürgermeister

gez. Porr